

DIE KRUX MIT DER KASSE!

TERMIN

Donnerstag, 17.10.2024, 09:00-14:00 Uhr

ORT

JUFA Hotel Hamburg HafenCity
Versmannstr. 12-14
20457 Hamburg

REFERENT

Gerd Achilles, Dipl.-Finw. (FH), Duisburg
Michael Abt, Sachverständiger/Gutachter im Bereich Kassensysteme

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 195,00**
zzgl. 19% USt (€ 37,05) = insgesamt € 232,05.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 292,50**
zzgl. 19% USt (€ 55,58) = insgesamt € 348,07.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet gedruckte Arbeitsunterlagen und eine umfangreiche Verpflegung (Pausenimbiss und Pausengetränke inkl. Begrüßungskaffee / Wasser im Seminarraum).

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

DIE KRUX MIT DER KASSE!

Warum Steuerberater, Kassenfachhändler und Mandanten an einen Tisch müssen!

In Unternehmen der Bargeldbranchen kommt der Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung hohe Bedeutung zu. Der Unternehmer kennt seinen Betrieb, ist aber auf Steuerberater und Kassendienstleister angewiesen. Und hier beginnt das Problem: Kassendienstleistern fehlt steuerrechtliches Wissen. Steuerberatern fehlt das Wissen um Einrichtung und Prozesse der Kassensysteme. Kommunikation findet in aller Regel nicht statt.

Das Seminar widmet sich dem Ziel, die Kasse für alle Beteiligten transparent und rechtskonform einzurichten. Wer muss was beachten? Welche steuerlichen Vorgaben gelten? Wer hat für welche Aufgabe die Federführung? Welche betrieblichen Abläufe müssen auf den Prüfstand? Was lässt sich nur gemeinsam lösen? Ein zeitsparender, digitaler „Pendelordner“ hilft bei der Kommunikation und der Umsetzung der Anforderungen.

Vorläufige Themen:

Alle müssen an einen Tisch!

1. Auswahlkriterien Kassenfachhändler/Kassensystem
2. Problem: Jeder darf Kassen verkaufen!
3. Systemanforderungen (persönlich, technisch, ergonomisch)
4. Garantie/Produkthaftung

Die „richtige“ TSE – Hardware oder Cloud?

1. Vor- und Nachteile
2. Beschränkungen der Wahlfreiheit
3. Anzahl der TSE im Unternehmen

DIE KRUX MIT DER KASSE!

4. Sonderfall: Mobile Endgeräte

Ersteinrichtung/Optimierung eines Kassensystems

1. Stammdatenerfassung
2. TSE-Implementierung
3. Ideale Kassenbons und Bewirtungskostenbelege
4. Ertrag- und umsatzsteuerliche Besonderheiten
5. Bestellvorgänge („Kellner-Block“)
6. Zulässigkeit von Parallelsystemen (Offene Ladenkasse, Notbetrieb bei technischen Störungen)
7. Ausblick auf E-Rechnung (B2B)

A-Z der Digitalen Schnittstelle der Finanzverwaltung (DSFinV-K)

1. Was ist wie zu programmieren - was kann, was muss?
2. KOMet-Meldeverfahren ab 01.01.2025 (§§ 146a Abs. 4, 87d AO)
3. „Datensammler“: Muster-Datenblatt Verfahrensdokumentation und KOMet-Meldeverfahren

Dokumentation ausgewählter Geschäftsvorfälle

1. Ein- und Mehrzweckgutscheine
2. Trinkgelder AN/AG
3. Freigetränke
4. Sachentnahmen und Geschenke
5. Agenturkassen
6. Warengruppen
7. Nutzung von Items/Subltems
8. Pfandgelder
9. Bonus-Punktesysteme
10. Erfassung von Betriebsausgaben
11. u. v. m.

Verfahrensdokumentation – leicht gemacht!

1. Reduzierung durch Standards (TSE/DSFinV-K)
2. Welche (mitgeltenden) Unterlagen schuldet der Kassenfachhändler?
3. Bedeutung des § 87c AO
4. Einrichtung und Dokumentation des internen Kontrollsystems (Benutzerrollen und -rechte, Kassieranleitung, Konfigurationsprotokoll etc.)
5. Beispiel anhand eines Musterfalls (Gastronomie)

Vorbereitung auf Datenexporte in BP & Nachschau

1. DSFinV-K, TAR-Archive
2. GoBD-Export
3. Datensicherungskonzept

Digitaler „Pendelordner“

1. To Do - Liste (StB, Kassendienstleister, Mandant)
2. Ergänzende Checklisten & Hilfestellungen
3. „Im Dschungel der Kassenführung“ – wo finde ich was?
4. Unterlagen zur Kassen-Nachschau
5. QR-Code-Check

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.